

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in: Roland Mundle
und Andreas Ruoff

Böblingen, 08.02.2021

Antrag Schlachthof GRÜNE Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen nachfolgende Punkte in das Konzept der Wiederinbetriebnahme des Schlachthofes Gärtringen aufzunehmen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, sich in Abstimmung mit der Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G. und unter bestmöglicher Ausschöpfung vorhandener Fördermittel bei der Wiederinbetriebnahme des Schlachthofs Gärtringen an dem Konzept „Masterplan Schlachthofstruktur in Baden-Württemberg“ zu orientieren.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G. beim Aufbau eines leistungsfähigen Kontrollsystems zur Aufdeckung von Tierschutzverstößen und -mängeln am Standort Gärtringen zu unterstützen. Das Kontrollsystem sollte permanent und mit Künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten. Dadurch könnten kritische Situationen in Echtzeit erkannt und zeitnah abgestellt werden.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G. beim Einsatz einer Mobilen Schlachteinheit (MSE) zu unterstützen. Grundlage sollte ein ganzheitliches Konzept zur Realisierung von aufzuchtnahen, flexiblen Schlachtmöglichkeiten (z.B. Weideschlachtung) sein, um die Transportbedingungen zu den Schlachtstätten möglichst Tierwohl gerecht zu gestalten.
4. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G., faire Arbeitsbedingungen und einen konsequenten Arbeitsschutz von Beschäftigten in der Schlachtung und

Fleischverarbeitung sicherzustellen. Dabei sollte die Weiterbildung der Beschäftigten im Schlachthof, einschließlich einer regelmäßigen Schulung zu Tierschutz in der Schlachtung, verpflichtend sein.

5. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G. zur Rückgewinnung des verlorenen Vertrauens ein Konzept zur Versorgung der Verbraucherinnen und Verbrauchern mit qualitativ hochwertigen, regionalen Produkten zu erstellen und dieses entsprechend zu bewerben. Neben der Versorgung über die Metzgereien sollte dieses Konzept auch die regionale Wertschöpfung und Direktvermarktung auf den Höfen ermöglichen.

Begründung:

Bei der Neueröffnung des Schlachthofes Gärtringen ist uns eine Orientierung am „Masterplan Schlachthofstruktur in Baden-Württemberg“ wichtig. Nur dann ist eine entsprechende Förderung der geplanten Maßnahmen gewährleistet.

Das Land geht davon aus, dass eine gleichmäßige räumliche Verteilung von Schlachtstätten über das ganze Bundesland gewährleistet wird. Daher sollten wir ein Konzept entwickeln, das sowohl die lokale Situation als auch die Notwendigkeit möglichst kurzer Transportwege berücksichtigt.

Zentral für eine umweltgerechte Haltung von Nutztieren ist die Bindung der Tierzahlen an die Fläche des Betriebs. Dies sollte im Landkreis Böblingen umgesetzt und überprüft werden.

Ein gesteigertes Ernährungsbewusstsein in der Bevölkerung hin zu weniger, aber dafür qualitativ hochwertigem und regionalem Fleisch sollten wir befördern und für einen erfolgreichen Neustart nutzen. Hierbei werden transparente Haltungs- und Schlachtbedingungen als wichtige Kriterien von der Gesellschaft eingefordert. Dies lässt sich neben der Versorgung über die Metzgereien auch sehr gut zur regionalen Wertschöpfung und zur Direktvermarktung auf den Höfen nutzen.

Das Land wird den Prototyp einer Mobilen Schlachteinheit (MSE) fördern!

Der Einsatz einer mobilen Schlachteinheit (MSE) als zusätzliche Möglichkeit einer weitestgehend Tierwohl gerechten Schlachtung sollte unbedingt mit aufgenommen werden. Bei der „teilmobilen Schlachtung“ werden die Rinder oder Schweine zur Schlachtung direkt aus dem Stall oder von der Weide in einen Fangstand gebracht. Dort erfolgt dann eine Tötung unter kontrollierten Bedingungen und unmittelbar im Anschluss die hygienische Entblutung in einem mobilen Schlachtraum. Die weitere Verarbeitung wird dann im Schlachthof durchgeführt. Diese Methoden der hofnahen Schlachtung hat den bedeutenden Vorteil, dass keine Lebendtiertransporte notwendig sind. Die Tötung der Tiere erfolgt somit stressfreier in ihrer vertrauten Umgebung. Aber auch die Abläufe in den Schlachtbetrieben und die bauliche Infrastruktur der Schlachtstätten selbst muss so gestaltet sein, dass Stresssituationen bei den Tieren auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

Der Mensch ist der entscheidende Faktor für die Gewährleistung von Tierschutz!

Daher müssen im Schlachthof faire Arbeitsbedingungen und ein konsequenter Arbeitsschutz von Beschäftigten in der Schlachtung und Fleischverarbeitung gewährleistet sein. Ein weiterer Schwerpunkt muss auf die Weiterbildung der Beschäftigten im Schlachthof gelegt werden. Diese sollen in regelmäßigen Abständen zu Tierschutz in der Schlachtung verpflichtend geschult werden.

Auch leistungsfähige Kontrollsysteme werden bevorzugt gefördert!

Um den verlorenen Vertrauensverlust zurückzugewinnen und die Möglichkeit einer Förderung zu erhöhen, ist die Schaffung eines leistungsfähigen Kontrollsystems zur Aufdeckung von Tierschutzmängeln unerlässlich. Das Kontrollsystem sollte mit Künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten. Dadurch können Tierschutzverstöße in Echtzeit aufgedeckt und abgestellt werden. Im laufenden Landeshaushalt wird eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Schlachtvorgang erstellt. Im zweiten Nachtragshaushalt 2020 sind im Rahmen des dort enthaltenen Paketes für Zukunftstechnologien Gelder für eine Fortführung der Studie durch ein Pilotprojekt an einem baden-württembergischen Schlachthof bereitgestellt worden. Es handelt sich um ein bundesweit einmaliges, zukunftsweisendes Projekt. Hier sollten wir möglichst schnell andocken.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)